

An

TEPE GRÜTZBACH ARCHITEKTEN GmbH  
Lange Wende 45b  
59755 ARNSBERG

## Artenschutzrechtliche Prüfung

**Bauvorhaben:**

**Abriss von Wohn- und Lagergebäuden im Bereich Möhnestraße 106 / Herbeckeweg 6  
in Arnsberg-Neheim**



Luftbild des Bauvorhabens  
mit den bestehenden  
Gebäuden; im Bild unten  
der Baumbestand des  
"Möhnefriedhofs".

(Bildquelle:  
<http://www.wms.nrw.de/geobasis/DOP>)

Arnsberg, im Mai **2013**

## Hintergrund des Vorhabens

Das Architekturbüro TEPE + GRÜTZBACH plant die Errichtung von Seniorenwohnungen im Bereich Möhnstraße / Herbeckeweg. Große Bereiche des Areals wurden ehemals gewerblich-industriell genutzt. Voraussetzung für das Vorhaben ist der Abriss alter, leer stehender Fabrikhallen und eines Wohngebäudes.

## Bestandsaufnahme, Vorgehensweise

(s. auch Bilddokumentation)

Grundlage der hier vorgenommenen fachlichen Bewertungen sind folgende Begehungen:

	Zeit, Rahmenbedingungen	Zielsetzung, Methodik
Begehung 1: Tagbegehung	17. 05. 2013: (9.00 bis 11.30 Uhr)	Erfassung der vorhandenen Situation und Bewertung als Habitatelemente für planungsrelevante Arten Nachweis vorkommender Tiere (Vögel) Nachweis artspezifischer Spuren, z.B.: Mauserfedern, Gewölle, Beutereste, Kot etc.
Begehung 2: Nachtbegehung	19. 05. 2013: (21.30 bis 23.00 Uhr); Meteorologische Rahmenbedingungen: trocken, windstill, 15- 13 °C	Ausflugkontrolle Fledermäuse Erfassung von Ultraschall-Ortungsrufe von Fledermäusen mit Hilfe eines Bat-Detektors (Mini-3 BAT DETECTOR)

## streng geschützte Arten

Das Vorhaben liegt im Bereich des Messtischblattes 4513 Arnsberg-Neheim.

Das Fachinformationssystem des LANDESAMTES FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ weist für das Messtischblatt 4513 Arnsberg-Neheim insgesamt 54 streng geschützte Arten als planungsrelevant aus. Konzentriert und beschränkt man sich auf den im Projektgebiet vorkommenden Lebensraumtyp "Gebäude", so beschränkt sich die Anzahl auf 18 (s. Tab. -1-).

Tab. -1-

### planungsrelevante streng geschützte Arten des Messtischblattes 4513 Neheim-Hüsten mit Biotopbindung zu "Gebäuden"

Artengruppe	Anzahl	Einzelne Arten
Fledermäuse	9	Braunes Langohr   Breitflügelfledermaus   Fransenfledermaus   Großer Abendsegler   Kleine Bartfledermaus   Rauhautfledermaus   Teichfledermaus   Wasserfledermaus   Zwergfledermaus
Vögel	7	Mehlschwalbe   Rauchschnalbe   Schleiereule   Steinkauz   Turmfalke   Uhu   Waldkauz
Amphibien	1	Geburtshelferkröte
Reptilien	1	Schlingnatter

n = 18

## Bilddokumentation



Bild -1-  
geplantes Abrissobjekt  
Wohnhaus (mit Anbau),  
Hofansicht



Bild -2-  
geplantes Abrissobjekt  
Wohnhaus (mit Anbau),  
Straßenansicht Herbeckeweg

Bild -3- (rechts)  
Wespennester hinter der Verkleidung im  
Bereich des Dachstuhl des Wohngebäudes (s.  
Bilder 1+2)





Bild -4-  
geplantes Abrissobjekt  
Gewerbehalle (1) im  
Bereich des Hinterhofes

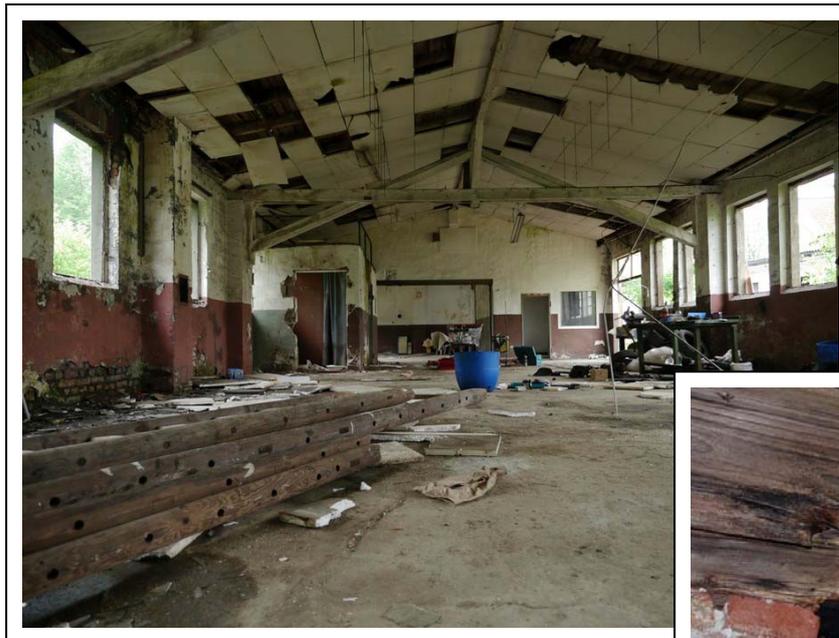


Bild -5-  
geplantes Abrissobjekt  
Gewerbehalle (1) im  
Bereich des Hinterhofes -  
Innenansicht

Bild -5-  
Nest und Gelege vom Hausrotschwanz unter  
dem Dachüberstand der Gewerbehalle (1)





Bild -6-  
geplantes Abrissobjekt  
Gewerbehalle (2) entlang des  
Herbeckeweges, Hofansicht



Bild -7-  
Amsel-Nest auf Stahlträger des  
geplanten Abrissobjektes  
Gewerbehalle (2)

alle Fotos:  
Bühner, 17. 05. 2013

## Ergebnis, Resümee

### Vorkommen planungsrelevanter Vogelarten

Charakteristische Arten der Vogelgemeinschaft innerhalb des Baugrundstücks sind Amsel, Elster, Hausrotschwanz, Haussperling (im nahen Umfeld). Sie werden ergänzt durch Arten, die ganz überwiegend bereits zur Randzone des Möhnefriedhofs mit seinem alten Baubestand gehören: Buchfink, Grünfink, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Schwanzmeise, Zilpzalp. Einziger klassischer Gebäudebewohner innerhalb der angetroffenen Gebiets-Avifauna ist der Hausrotschwanz, der auch an einem geplanten Abrissgebäude brütet (s. Bild -5-). Planungsrelevante Vogelarten wurden nicht angetroffen und sind auch nicht zu erwarten. Auch das Vorkommen weiterer, naturschutzrelevanter Vogelarten (z.B. Mauersegler) kann ausgeschlossen werden.

### Vorkommen von Fledermäusen

Spuren für die Anwesenheit von Fledermäusen wurden während der Tagbegehung nicht angetroffen. Jedoch weisen die Gebäude insbesondere auf Grund diverser Innenverkleidungen und Isolationsmaterialien (s. Bilddokumentation) Bereiche auf, die sich einer Inaugenscheinnahme entziehen. Gleichwohl ist festzuhalten, dass wegen des Fehlens frostfreier Keller potenzielle Überwinterungsquartiere weitgehend fehlen.

Im Rahmen der Nachtbegehung wurde lediglich der Überflug einer einzelnen Fledermaus (wahrscheinlich Zwergfledermaus) wahrgenommen. Durch den ergänzenden Einsatz des BAT-DETEKTOR wurden Fledermaus-Ortungsrufe im Bereich von zwei Standorten in der Randzone des Baugrundstücks registriert: an der Herbecke mit Peilung Richtung Möhnefriedhof und aus der östlichen Ecke. Die wahrgenommenen Geräusche im Bereich um 50 KILOHERZ und ihre Rhythmik weisen auf Ortungsrufe der Zwergfledermaus hin, eine Art, die noch relativ weit verbreitet ist.

Insgesamt wurden keine Hinweise gefunden, die auf das temporäre Vorkommen von Fledermäusen in den Gebäuden des Grundstücks hinweisen. Jedoch besitzt das Gebiet potenzielle Spalten Quartiere, die uneinsehbar sind.

### Vorkommen von Amphibien und Reptilien

Das Vorkommen von Geburtshelferkröte und Schlingnatter darf wegen fehlender Biotopeignung ausgeschlossen werden.

### Resümee

Als Resümee der artenschutzrechtlichen Untersuchung (Vorprüfung) ist festzuhalten, dass essentielle Verstöße gegen den gesetzlichen Artenschutz zu verneinen bzw. nicht erkennbar sind. Eine intensive Art-zu-Art-Betrachtung ist fachlich nicht erforderlich.

Empfehlung: Etablierung von 5 Fledermauskästen im Bereich der neuen Gebäude als Ausgleich für den Verlust potenzieller Habitatslemente. Eine solche "Ausgleichsmaßnahme" ist wegen der direkten Nachbarschaft zum Möhnefriedhof als parkartig strukturierter Innenstadt-Biotop sinnvoll.



(Raimund Bühner)

Arnsberg-Bergheim, 22. 05. 2013

Planungsbüro Bühner  
Röntgenstr. 10  
59757 Arnsberg  
T. 02932-701474  
r.buehner@cityweb.de